

Das Landratsamt Passau Sachgebiet Wohnraumbauförderung

Bedarfsgerechtes Wohnen gehört zum Grundbedürfnis des Menschen. Die wirtschaftliche Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens ist aber für viele Menschen aus eigener Kraft nicht möglich. Deshalb hilft der Staat im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung beim Wunsch nach den eigenen vier Wänden.

I. Bay. Wohnungsbauprogramm

Gefördert wird das Schaffen von Wohneigentum durch Bau (Neubau; Gebäudeänderung, Gebäudeerweiterung) von

Einfamilienhäusern,
Zweifamilienhäusern (mit Mietwohnraum) und Eigentumswohnungen

durch ein Baudarlehen (max. 30 bzw. 40 % der Gesamtkosten) mit einem auf die Dauer von 15 Jahren festen **Zinssatz von 0,5 %** und bis zu 2 % jährlicher Tilgung. Daneben gibt es je Kind einen Zuschuss von 1.500 EUR. In der Regel ist eine Eigenleistung von 25 % (davon 15 % Eigenkapital) erforderlich. Bauliche Maßnahmen (z. B. Einbau eines Treppenliftes, Umbau sanitärer Anlagen) für schwer kranke oder behinderte Menschen können zudem mit einem leistungsfreien Baudarlehen von max. 10.000 EUR gefördert werden.

II. Zinsverbilligungsprogramm

Eine weitere Fördermöglichkeit für den Bau oder Erwerb von Eigenwohnraum bietet das Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit einem Darlehen zu einem auf die Dauer von 10 bzw 15 Jahren **verbilligten Zinssatz** (den aktuellen Zinssatz erfahren Sie bei uns) und 1 % jährlicher Tilgung. Die Höhe des Darlehens kann bis zu 30 % der Gesamtkosten betragen.

Gefördert wird hier der Neubau und Erwerb von Ein-, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

Eine Eigenleistung von mindestens 20 % ist erforderlich.

Das Bayerische Wohnungsbauprogramm (I.) und das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm (II.) sind auch miteinander kombinierbar.

III. Voraussetzungen

Die Förderung ist für einkommensschwächere Haushalte bestimmt, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens die Belastungen aus der Schaffung von Wohneigentum sonst nicht tragen könnten. Die Belastung muss langfristig tragbar sein.

Auf die Gewährung der Darlehen besteht kein Rechtsanspruch. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge. Maßnahmen, die vorhandene Bausubstanz nutzen oder auf Brachflächen entstehen, werden bevorzugt gefördert. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Bewilligung bereits mit dem Bau begonnen oder der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Falls Sie ein Haus oder eine Wohnung bauen bzw. kaufen möchten und Interesse an unseren Förderprogrammen haben, bieten wir Ihnen eine fachkundige Beratung an. Vereinbaren sie frühzeitig einen Termin zum Beratungsgespräch.

Auskunft erhalten Sie unter Telefon Nr.

0851/397-298 (Herr Wagner)
0851/397-296 (Frau Edbauer)

Beratung und Bearbeitung der Anträge sind kostenlos.

Sie finden uns in 94032 Passau
Domplatz 11
Zimmer Nr. 1.12, 1.14

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-passau.de
(Suchbegriff: Wohnungsbauförderung-Eigenheime)